

Schülerschein nicht nötig

Drei Tage lang galten Schülerschein in NRW als Corona-Testnachweis. Seit Montag, 23.08.2021 ist diese neue Regel schon wieder überholt. Seitdem können Schülerinnen und Schüler in NRW eine "*Bescheinigung der Schule*" vorlegen, wenn sie irgendwo nach einem 3G-Nachweis gefragt werden, um sich als genesen, geimpft oder getestet auszuweisen.

Für Jugendliche unter 16 Jahren ist kein Nachweis nötig

Das gilt für alle Jugendlichen ab 16 Jahren. Jüngere Schülerinnen und Schüler benötigen laut Corona-Schutzverordnung gar keinen Nachweis. Sie gelten aufgrund der Schulpflicht und der verpflichtenden Corona-Testungen an den Schulen ohnehin als getestet.

Ein Sprecher des NRW-Gesundheitsministeriums empfiehlt Jugendlichen wegen möglicher Zweifel an ihrem Alter allerdings, ein Dokument mit einem Altersnachweis mitzuführen. Er verwies darauf, dass für einige Veranstaltungen ohnehin eine Altersbeschränkung vorgesehen sei.

Schulbescheinigung ersetzt auch PCR-Test-Nachweis

Wie das Gesundheitsministerium mitteilte, gilt die Schulbescheinigung auch dann, wenn ein Nachweis über einen PCR-Test erforderlich ist. Das gilt zum Beispiel für "*private Feiern mit Tanz*", wie es in der Corona-Schutzverordnung heißt, also unter anderem für viele Hochzeitsfeiern.